



Remich, den 13. Juni 2019

Rebschutzhinweis N°05/2019 für den INTEGRIERTEN und ÖKOLOGISCHEN Weinbau

Die Reben haben einen gewaltigen Wachstumsschub erlebt und in frühen Lagen hat die Blüte bereits begonnen. In erkälteren Lagen sieht das ganz anders aus und die Entwicklung ist, je nach Schadensausmaß, sehr unterschiedlich. Bei den vom 5. Juni stammenden Regenfällen sind die Inkubationszeiten der Peronospora abgelaufen und erste Ölflecke müssten jetzt sichtbar werden. Der Boden ist momentan ausreichend durchnässt, damit weitere Infektionen stattfinden können. Wir kommen jetzt ins „Blütezeitfenster“, d.h. dem Stadium in dem die höchste Anfälligkeit der Gescheine besteht. Für die kommenden Tage ist noch leicht unbeständige Witterung gemeldet, bis es ab Sonntag dann sonniger und trocken wird.

Winzer die sowohl normale wie auch frostgeschädigte Anlagen besitzen, müssen die Blütespritzungen dieses Jahr gestaffelt nach dem jeweiligen Entwicklungsstand der Anlagen durchführen. Pauschale Blütespritzungen für alle Weinberge sind dieses Jahr nicht möglich und absolut nicht zu empfehlen!

Es gilt weiterhin kurze Spritzabstände einzuhalten und die Behandlung „abgehende Blüte“ muss unbedingt mit Bodengeräten durchgeführt werden (**auch in Hubschrauberflächen!**). Bitte melden Sie dem Weinbauinstitut jeglichen Befall durch Peronospora oder Oïdium!

I.) WICHTIGE LINKS

- Aktuelle Hinweise Rebschutzsaison 2019: <https://agriculture.public.lu> > *Weinbau* > *Rebschutz*
- Datenbank zugelassene Pflanzenschutzmittel: <http://www.asta.etat.lu/Agronomie/Pflanzenschutz>
- VitiMeteo Prognose: <https://agriculture.public.lu>Weinbau>Rebschutz>Prognosemodelle>
- Hubschrauberspritzungen PROTVIGNE 2019: www.protvigne.org
- Hubschrauberauflagen 2019: <https://agriculture.public.lu> > *Weinbau* > *Rebschutz* > *Hubschrauber*

II.) WEINBAULICHE HINWEISE

„Entblättern, so früh wie möglich, erstes Gifeln so spät wie möglich“

Nach der Blüte sollte sofort mit dem Entblättern der Traubenzone begonnen werden, da der Zeitraum zwischen Blüte und Traubenschluss die besten Auflockerungsergebnisse der Traubenstruktur bringt. Besonders bei kompakten Sorten ist dies eine äußerst wichtige Maßnahme zur Fäulnisvermeidung. In Kombination mit einer Botrytizidanwendung kurz vor Traubenschluss respektiv einer Anwendung von Bioregulatoren in der Blüte, kann die frühe Entblätterung den Botrytisbefall bis zu 80% und auch den Essigbefall deutlich reduzieren.

Vor Erreichen des Stadiums Erbsengröße können je nach Wüchsigkeit der Anlage sowohl die Sonnenseite als auch die Schattenseite entblättert werden. Ab dem Stadium Erbsengröße sollte wegen Sonnenbrandgefahr nur noch die sonnenabgewandte Seite entblättert werden. Auf stärkere Entblätterungsmaßnahmen in schwachwüchsigen, stark verrieselten Weinbergen verzichten.

Der erste Laubschnitttermin sollte so spät wie möglich durchgeführt werden. Das Herauszügeln ermöglicht ein längeres Aufrechterhalten der Assimilatkonkurrenz zwischen den jungen Trauben und der Triebspitze. Dies induziert durch die reduzierte Assimilatversorgung der Blüte- und Zellteilungsvorgänge eine lockere Traubenstruktur und damit eine verzögerte Fäulnisepidemie.

Schwarzholzkrankheit: Der Erreger der Schwarzholzkrankheit wird durch die Winden-Glasflügelzikade übertragen. Wirtspflanze der Zikade ist die Brennnessel. Während der Flugzeit der Zikade von Juni-August sollten Brennnesseln in oder in der Nähe von Weinbergen nicht entfernt werden, da die Zikade ansonsten durch das Fehlen ihrer Wirtspflanze auf die Reben ausweicht und diese infiziert.



III.) REBSCHUTZ

Der Rebschutz sollte **in jeder Gasse** mit einem Wasseraufwand bei Sprühgeräten von circa **400 - 500 L/ha** erfolgen, dabei sollte mit abdriftarmen Injektordüsen oder Antidriftflachstrahldüsen gearbeitet werden. *Angaben für Schlauchspritzungen sind in kursiv angegeben.*

Resistenzmanagement Peronospora und Oïdium: Bei 2-maliger Anwendung von Mitteln aus der gleichen Resistenzklasse sollte dazwischen mindestens eine Spritzung, bei Strobilurinen 2 Spritzungen eines Produktes, das einer anderen Resistenzklasse angehört, durchgeführt werden.

Siehe: Resistenztafel mit Resistenzcodes **A – O** in *Rebschutz N°04/2019*

Spezialinfo PIWI-Sorten: Auch wenn Piwi-Sorten generell mit einem minimalen Pflanzenschutz Aufwand auskommen, so empfiehlt das Weinbauinstitut diese im anfälligen Blütezeitraum **3-mal** zu behandeln, insbesondere zu den Stadien *letzte Vorblüte, abgehende Blüte* und *Schrotkorngröße*. Ein mehrjähriger Versuch am Weinbauinstitut hat ergeben, dass Piwi-Sorten in unseren Klimaverhältnissen und insbesondere in feucht-nassen Jahren nicht komplett ohne Pflanzenschutz auskommen. Weitere Infos liefert Ihnen die Abteilung Weinbau des IVV.

1.) Peronospora

Bei den vom 5. Juni stammenden Regenfällen sind die Inkubationszeiten der Peronosporainfektionen abgelaufen und erste Ölflecke müssten jetzt sichtbar werden. Zusätzliche Niederschläge haben die Böden mittlerweile ausreichend durchnässt, damit weitere Infektionen bei Niederschlag möglich sind. Der Neuzuwachs macht weiterhin beachtliche Schritte und die Rebenentwicklung kommt jetzt in das sehr anfällige *Blütezeitfenster*, Zeitspanne in der die jungen Gescheine besonders empfindlich gegenüber der Peronospora sind. Nun gilt es die Spritzabstände ausreichend kurz zu halten (max. 9 Tage) und die Weinberge häufig zu kontrollieren. Nutzen Sie bitte die VitiMeteo Prognosedienste der am nächsten zu Ihnen gelegenen 7 ASTA-Wetterstationen an der Mosel.

Im anfälligen Blütezeitraum empfiehlt das Weinbauinstitut den Einsatz einziehender und systemischer Mittel, um die empfindlichen Gescheine und den Neuzuwachs zu schützen: **Mildicut** (2,5 L/ha; 250 ml/hl); **Prevint** (1,2 L/ha; 100 ml/hl); **Profler** (1,875 kg/ha, 188 g/hl) → laut Hersteller nicht in Kombination mit *Luna Experience* ausbringen! ; **Sanvino** (940 gr/ha; 100 g/hl); **Valiant Flash** (3,0 kg/ha; 200 g/hl).

Alternativ können bei niedrigem Befallsdruck Kontaktmittel in Kombination mit Phosphonaten (systemische Transportwirkung in den Neuzuwachs) ausgebracht werden. Aufgrund der kürzeren Wirkungsdauer dieser Mittel ist es hier besonders wichtig, die Spritzabstände dem Neuzuwachs und der Witterung anzupassen: **Delan 70 WG** (700 g/ha; 70 g/hl) oder **Folpan 80 WG** (1,0 kg/ha; 100 g/hl) in Kombination mit **Veriphos** (3,5 L/ha, 250 ml/hl) oder **Delan Pro** (3,6 L/ha, 250 ml/hl) solo.

Ökologischer Weinbau: 350 – 400 g/ha Rein-Kupfer je nach Niederschlagssituation. Die Spritzabstände müssen momentan im wöchentlichen Abstand gehalten werden (um die 7 Tage).

N.B. Die zugelassenen Kupferprodukte mit Kupfergehalten finden Sie im *Rebschutz N°04/2019*

2.) Oïdium

Der Oïdiumdruck ist momentan mittel bis hoch. Zusätzlich befinden wir uns im kritischen Stadium des „Mehltaufensters“, sprich dem Zeitraum in dem die Gescheine am anfälligsten für Infektionen sind. Infektionen die im Blütezeitraum gesetzt werden sind fatal und später kaum noch in den Griff zu bekommen.

Aus diesem Grund empfehlen wir momentan kurze Spritzabstände (max. 9 Tage) und tiefenwirksame Mittel: **Luna Experience** (375 ml/ha; 40 ml/hl) → laut Hersteller nur bis Schrotkorngröße (BBCH 73) einsetzen und nicht mit *Profler* mischen! ; **Sercadis** (180 ml/ha; 20 ml/hl); **Kusabi** (225 ml/ha; 25 ml/hl) **Nissodium** (360 ml/ha; 40 ml/hl); **Vivando** (200 ml/ha; 20 ml/hl); **Talendo** (250 ml/ha; 25 ml/hl).

Zur Spritzung in und kurz nach der Blüte empfiehlt das Weinbauinstitut wegen Resistenzrisiko verbunden mit unzureichender Wirkung keine strobilurinhaltenen Produkte (*Candit, Flint*) oder Triazole (*Geyser, Topaz, Topenco*) einzusetzen!



Ökologischer Weinbau: 6,0 kg/ha Netzschwefel im Abstand von 6 bis max. 7 Tagen und mit Haftmittel (z.B. *Profital Fluid 0,15%*).

3.) **Botrytis**

Bioregulatoren gegen Botrytis, Penicillium und Essigfäule:

In Anlagen, die regelmäßig von Fäulnis betroffen sind, kann durch den Einsatz von Bioregulatoren **in der Blüte** für eine Lockerung der Traubenstruktur gesorgt werden.

Anlagen die im Mai Spätfrostschäden erlitten haben, trotzdem aber noch etliche normalentwickelte Triebe haben, riskieren nach der Blüte aufgrund von Kompensationsmechanismen kompaktere Trauben auszubilden. Hier kann der Einsatz von Bioregulatoren aufgrund seines Auflockerungseffektes ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Gibb 3: Anwendung bei den Sorten Pinot Blanc, Gris, Pinot Noir mit 2 Tabletten/100 L bei 400 L Wasser/ha (max. 16 Tabl./ha) in die Traubenzone im Zeitrahmen **ES 65-68 (Vollblüte-abgehende Blüte)**. Es empfiehlt sich der Zusatz eines Netzmittels. **Keine** Anwendung bei den Sorten Auxerrois, Riesling, Sauv. Blanc, Gewürztraminer und St. Laurent, da hier ein Risiko von Austriebsstörungen und deutlich reduziertem Gescheinsansatz im Folgejahr besteht.

Regalis Plus: Anwendung möglich bei sämtlichen Sorten mit kompakter Traubenstruktur im Zeitrahmen **ES 61-65 (Blütebeginn – Vollblüte)** mit max. 1,8 kg/ha bei 400 L/ha in die Traubenzone. Triebspitzen sollten wegen der Gefahr von Berostungen und Wuchsstauchungen nicht getroffen werden (besonders schwachwüchsige respektiv gestresste Anlagen)

Mengenempfehlungen des Herstellers: (Mengen beziehen sich auf die Traubenzone!)

1,0 – 1,2 kg/ha: Auxerrois, Pinot Blanc, Sauvignon Blanc

1,2 – 1,5 kg/ha: Pinot gris, Pinot noir, Pinot noir précoce, Gewürztraminer, St. Laurent

1,5 – 1,8 kg/ha: Riesling, Rivaner

TIPPS Ausbringung Bioregulatoren: wenn möglich in die Vollblüte ohne Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln, sowie in den späten Abendstunden oder nach nächtlicher Taubildung ausbringen, da somit die Wirkung verbessert wird! Bioregulatoren sollten **nur** in die Traubenzone appliziert werden, und das beidseitig. Bioregulatoren dürfen nicht in ertragsschwachen Anlagen, nach der Blüte, in Mischung mit Blattdüngern oder bei Chlorose angewendet werden.

Wasserschutz: Reste von Pflanzenschutzmitteln und das bei der Spritzgerätereinigung anfallende Reinigungswasser nicht in die Kanalisation einleiten, sondern im Weinberg verspritzen.

Bei Vergiftung oder Verschlucken: Bitte sofort die Belgische Antivergiftungs-Zentrale unter der kostenlosen Nummer **(+352) 8002 – 5500** kontaktieren. Im Falle einer Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel oder ähnlichen chemischen Substanzen können die Ärzte der Zentrale Hinweise für Erste Hilfe geben, sowie die Notwendigkeit eines medizinischen Eingriffs ermitteln. Homepage: <http://www.centreantipoisons.be>

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an Herrn Robert Mannes; Tel 23 612 226; robert.mannes@ivv.etat.lu oder Frau Mareike Schultz; Tel: 23 612 220; mareike.schultz@ivv.etat.lu oder Herrn Serge Fischer; Tel 23 612 218; serge.fischer@ivv.etat.lu

Mitgeteilt durch das Weinbauinstitut, Abteilung Weinbau, B.P. 50, L-5501 REMICH

<https://agriculture.public.lu>; info@ivv.public.lu